

dem Staate zu Gute kam, aber doch auch bei der merklichen Zunahme der Bevölkerung eine größere Einnahme in den Kommunalsteuern zur Folge hatte. Herbeigeführt war diese sich steigende Einnahme durch einen größeren Ertrag der Kommunalsteuern, ferner durch eine größere Einnahme von Zeitpächten und Miethen, bei weitem zum größten Theil aber durch eine oben schon erwähnte bessere Ausnutzung der Forst; aber es wurden auch andererseits erheblich größere Ausgaben nöthig, theils für die größeren Bedürfnisse der aus Kommunalmitteln zu unterstützenden Armen, \*) theils durch die sehr erhebliche Zunahme der Bedürfnisse für Schul- und Unterrichtsanstalten, namentlich seit Gründung einer mittleren Bürgerschule und als nach Wiederauflösung derselben mit dem Gymnasium eine Realschule verbunden wurde.\*\*) Unter diesen Umständen wurden denn auch die unabweislichen größeren Bauunternehmungen nur durch wiederholte Anleihen Seitens der Stadt ermöglicht, so der Neubau der evangelischen Klosterkirche, zu welchem die Stadt in ihrer Eigenschaft als Patron mehr als 18,000 Thlr. aufzubringen genöthigt war, ferner der Bau einer großen Turnhalle, welcher mit 5500 Thlr. veranschlagt war, endlich auch der Bau eines großen städtischen Krankenhauses und Hospitals, der einen Kostenaufwand von 22,500 Thlrn. erforderte. Eben so bedurfte es der Aufnahme neuer Anleihen zum Zwecke der Betheiligung an dem Bau der Märkisch-Bosener Eisenbahn, ferner zu dem gegenwärtig in Ausführung begriffenen Neubau eines großen Gymnasial- und Realschulhauses, endlich auch zur Aufbringung verschiedener Ablösungs-Kapitalien u. s. w.

Es ist selbstverständlich, daß sich durch all'dies die Schuldenlast der Stadt erheblich mehrte; es wurden aber auch, wie wir gesehen, zum Besten der Stadt eine Menge nothwendiger Anstalten theils begründet, theils erheblich erweitert, und wenn nun zur Tilgung der vergrößerten Schuldenlast bei allen größeren Anleihen die von der städtischen Verwaltungsbehörde entworfenen und von der königlichen Regierung bestätigten Amortisationspläne die Aussicht auf eine endliche Deckung derselben in etwa 3 bis 4 Jahrzehnten gesichert scheint (vorausgesetzt, daß nicht neue, größere Anleihen sich als nothwendig herausstellen), so dürfte auch den gegenwärtigen Behörden der Stadt das Verdienst nicht abzuspreehen sein, daß sie das Beste der Stadt nach bestem Willen und Wissen zu fördern sich zur Pflicht machen.

Ehe wir nun in unserer Darstellung zur Schilderung der kirchlichen Verhältnisse und des Schulwesens übergehen, lenken wir vorher unsern Blick noch auf die

### Gerichtspflege.

Nach der unter dem 22. April 1816 erlassenen hohen Ministerial-Befehlgung war die Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung für die preussischen Staaten auch in den ehemaligen sächsischen Provinzen und Districten angeordnet und ausdrücklich befohlen worden, daß alle Rechtsstreitigkeiten vom 1. Juli 1816 an sofort nach den Vorschriften der allgemeinen preussi-

\*) Wie sehr sich in den letzten 20 Jahren der jährliche Zuschuß der Kammereikasse an die Armentasse gesteigert hat, ergiebt folgender Nachweis: 1842 betrug derselbe 2500 Thlr., 1856: 3820 Thlr., 1859: 4320 Thlr., 1863: 4825 Thlr., 1865: 6694 Thlr., 1867: 10,330 Thlr. (Kriegsjahr!)

\*\*\*) Für Schulbedürfnisse verausgabte die Stadt: 1856: 9278 Thlr., 1859: 11,384 Thlr., 1863: 11,866 Thlr., 1865: 8698 Thlr.